

## COVID-19: Schutzkonzept der Bildungsinstitution kurse.li

Gemäss der Verordnung vom 5. Mai 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) dürfen Erwachsenen- und Weiterbildungsinstitutionen ihren Betrieb wieder aufnehmen, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen.

### Grundlage

- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 5. Mai 2020.
- Vorgaben vom Amt für Gesundheit und das Amt für Volkswirtschaft betreffend die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Schutzkonzepte.

Nachstehende Punkte bilden das Schutzkonzept gemäss Art. 5b Abst. 3 der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19). Die Angaben basieren auf dem Stand vom 5. Mai 2020, allfällige Anpassungen können aufgrund neuer Bestimmungen folgen.

**Massnahmen des Weiterbildungsanbieter kurse.li, zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln der Regierung bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden.**

### Soziale Distanz

Vorgaben Grobkonzept	Massnahmen
In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den notwendigen Abstand untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.	Die Kurse finden mit max. 16 Personen statt. Ein Kursteilnehmer pro Doppeltisch. Die Tische werden zudem mit einem Glaschutz (60x60cm) geschützt. Pausenräume werden mit max. 5 Personen gestaffelt nutzbar sein.
Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.	Durch den Tischabstand und die Glastrennwand wird der entsprechende Abstand eingehalten.
Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	Es gilt zu beachten, dass der Referent stets einen Abstand von 2 Metern zu den Teilnehmern einhält.

Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.	Pausenräume werden mit max. 5 Personen gestaffelt nutzbar sein. Die Benutzung der WC-Anlagen ist auf eine Person beschränkt.
Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht.	Die Abstandsregeln müssen sichtbar in den Begegnungszonen angebracht werden. Der Schutz zu den Kunden wird mit Glaselementen sichergestellt.
Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für der Gastronomie Liechtenstein.	Das Schutzkonzept der Gastronomie Liechtenstein wird eingehalten und gilt als Vorgabe verbindlich.
Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien (öffentlicher Raum) eingehalten.	Maximal 5 Personen. Hier gilt es den 2 Meter-Abstand einzuhalten oder wenn möglich, gänzlich darauf zu verzichten.
Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.	Auf diese Aktivitäten wird in der ersten Phase der Lockerung verzichtet, oder Schutzmasken sind verbindlich zu tragen.

**Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:**

Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch.	Jedem Teilnehmer werden für ein Seminar Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Bei ganztägigen Seminaren sind mindestens 2 Masken pro Teilnehmer zur Verfügung zu stellen.
---	--

**Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:**

Es wird den Teilnehmer bereits im Vorfeld der Seminare auf alle gängigen Hygienevorschriften hingewiesen.
---

## Hygiene

<b>Vorgaben Grobkonzept</b>	<b>Massnahmen</b>
Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	Es werden ausreichend Desinfektionsspender in den Räumlichkeiten platziert.
In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	Stündlich erfolgt eine Stoss-Lüftung von 5 Minuten.
Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	Alle erwähnten Mobilien werden nach jedem Seminar gründlich gereinigt. Dies erfolgt durch unseren externen Gebäudereiniger (Buntag AG, Ruggell).
Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.	Auf Mehrweggeschirr wird grundsätzlich verzichtet. Es werden ausreichend Einweghandtücher zur Verfügung gestellt.
Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt.	Ausser den Seminarunterlagen werden alle Printmedien entfernt.
Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.	Seitens der Veranstalter werden freiwillig Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.	Es werden keine Umkleideräumlichkeiten angeboten, ausser der Garderoben.
Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen, externe Räumlichkeiten etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftragsgebenden und Vermietenden umgesetzt.	Der Seminarleiter und der Referent zeichnen sich für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich. Seitens der Veranstalter werden bei externen Veranstaltungen freiwillig Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept	Massnahmen
<p>Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li> <li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen.</li> <li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.</li> </ul>	<p>Diese Risikogruppen werden angehalten nicht an den Seminaren teilzunehmen.</p>
<p>Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen.</p>	<p>Diese Vorgaben müssen eingehalten werden.</p>
<p>Ausbildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.</p>	<p>Diese Vorgaben müssen eingehalten werden.</p>

Information und Management

Vorgaben Grobkonzept	Massnahmen
Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	An allen zugänglichen Begegnungszonen werden die Hinweise angebracht.
Ausbildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	Es erfolgen jeweils Einschulungen zum Verhalten hinsichtlich der Hygienevorschriften und Abstandsregeln statt.
Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	Alle Mitarbeitenden werden laufend über bestehende und neue Regeln informiert.
Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.	Alle Mitarbeitenden werden laufend über bestehende und neue Regeln informiert.
Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	Das Management bzw. die Seminarleitung zeichnen sich für alle Massnahmen verantwortlich.

Schaan, den 8. Mai 2020

kurse.li

  
Jürgen Nigg  
Stiftungsratspräsident

kurse.li

  
Alexandra Meier  
Seminarleiterin

## **Anhang 1: COVID-Symptome (Stand 24.4.20)**

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

# COVID-19 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

**Sehr geehrte kurse.li - Trainerinnen und Trainer,  
sehr geehrte kurse.li - Teilnehmerinnen und Teilnehmer,**

bitten beachten Sie, dass folgende hygienische Auflagen und Bedingungen bei allen Veranstaltungen unbedingt einzuhalten sind:



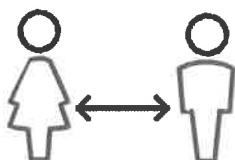
**Empfehlung:** Alle Personen haben im Allgemeinbereich von kurse.li einen Mund – Nasenschutz.



Ein geeigneter Mundschutz und etwaige Sanitärhandschuhe sind von den Beteiligten selbst zu organisieren und mitzubringen.



Die Möglichkeit zur Händedesinfektion wird in räumlicher Nähe zu allen Veranstaltungsräumen und Eingängen zur Verfügung gestellt.



Während der gesamten Veranstaltung ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von zwei Meter eingehalten wird.



Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Die Einhaltung des Mindestabstandes gilt für den gesamten Gebäudekomplex, in dem die Veranstaltung stattfindet (auch z. B. für Wartebereiche oder im Freigelände).



An den Eingängen und Räumlichkeiten sind Aushänge zu Hygiene-Maßnahmen angebracht. Diese sind unbedingt einzuhalten.



Sollten Sie der Risikogruppe COVID-19 angehören, liegt es in Ihrer Eigenverantwortung, ob Sie als Trainer/in bzw. als TeilnehmerIn an der Veranstaltung teilnehmen. Seitens kurse.li wird hier nicht nachgefragt und auch keine Haftung übernommen!



Es liegt in Ihrer Verantwortung, andere Menschen keinem Risiko durch eine Infektion auszusetzen und im Falle von Krankheitssymptomen oder einer Infektionsgefahr keine öffentlichen Räume bzw. kurse.li - Räume zu betreten. Sollten Sie sich krank oder unwohl fühlen, bleiben Sie unbedingt zuhause!



Führen Sie die Einladung/Rechnung auf dem Weg zu kurse.li mit, um bei Bedarf einen Nachweis vorlegen zu können

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe, Ihre kurse.li - INSTITUTSLEITUNG**